

Stadt Schwetzingen

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 17.02.2020
Drucksache Nr. 2324/2020/1

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 04.03.2020

- öffentlich -

Gutachterausschuss - Neubestellung der Gutachter des "Gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen" sowie Vorlage und Genehmigung der Kalkulation der Gutachterausschussgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bestellt folgende 22 ehrenamtlichen Gutachter für den Gemeinsamen Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen
 - a) für die Dauer von 4 Jahren vom 01.03.2020 bis zum 29.02.2024:
für die Stadt Schwetzingen: Frau Evelyn Strunck, Herrn Karl Rupp und Herrn Max Brenner; für die Gemeinde Brühl: Herrn Ingo Schwien und Herrn Robert Ganz; für die Gemeinde Altlußheim: Herrn Friedbert Blaschke und Herrn Daniel Schuß; für die Gemeinde Neulußheim: Frau Gisela Birk und Herrn Andreas Emmerich.
 - b) für die Dauer vom 01.04.2020 bis zum 29.02.2024:
Für die Gemeinde Plankstadt: Herrn Andreas Ernst und Frau Ursula Leitz; für die Stadt Hockenheim: Herrn Robert Servatius, Herrn Harald Bruder und Herrn Christoph Engelberth; für die Gemeinde Reilingen: Herrn Klaus Benetti und Herrn Uwe Schuppel.
 - c) für die Dauer vom 11.04.2020 bis zum 29.02.2024:
für die Gemeinde Ketsch: Herrn Achim Reister und Herrn Heino Völker.
 - d) für die Dauer vom 01.08.2020 bis zum 29.02.2024:
für die Stadt Eppelheim: Frau Kirsten Hübner-Andelfinger und Herrn Michael Benda.
 - e) für die Dauer vom 24.01.2021 bis zum 29.02.2024:
für die Gemeinde Oftersheim: Die Gemeinde Oftersheim teilte am 04.02.2020 mit, ihre beiden Gutachter erst ca. Mitte 2020 zu benennen; die Bestellung erfolgt erst danach.
2. Er ernennt Frau Evelyn Strunck als Vorsitzende, sowie Herrn Robert Servatius als 1. Stellvertreter und Herrn Ingo Schwien als 2. Stellvertreter.
3. Der Gemeinderat bestellt für die Dauer von 4 Jahren vom 01.03.2020 bis zum 29.02.2024 folgende 2 Gutachter des Finanzamts Schwetzingen in den Gemeinsamen Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen: Frau Hiltrud Herzog und Frau Nadja Fritz.
4. Der Gemeinderat erachtet die vorgelegte Kalkulation der Gutachterausschussgebühren des Gemeinsamen Gutachterausschusses als richtig und genehmigt diese.

Erläuterungen:

Zu den Neubestellungen der Gutachter (1.):

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 18.12.2019 die Auflösung des Gutachterausschuss Schwetzingen zum 29.02.2020 und die Errichtung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen sowie den Beitritt zu diesem zu den oben in 1. a) bis e) aufgeführten Stichtagen. Ab dem 01.03.2020 treten zunächst die Stadt Schwetzingen und die Gemeinden Brühl, Altlußheim und Neulußheim dem Gemeinsamen Gutachterausschuss bei. Daher ist die Neubestellung hier vordringlich. Auch die Bestellungen der Gutachter für die zwischen dem 01.04.2020 und dem 01.08.2020 beitretenden Gemeinden ist bereits jetzt möglich, da die Gemeinde Plankstadt, die Stadt Hockenheim, die Gemeinde Reilingen, die die Gemeinde Ketsch und die Stadt Eppelheim ihre

Gutachter ebenfalls bereits benannt hat. Die restlichen beiden Gutachter (für die Gemeinde Oftersheim) werden von dort erst Ende des zweiten Quartals benannt; sie werden anschließend vom Gemeinderat der Stadt Schwetzingen als Gutachter in den Gemeinsamen Gutachterausschuss bestellt. Aufgrund des allen 10 Städten und Gemeinden übersandten Merkblattes zur Sachkunde ist sichergestellt, dass die benannten Gutachter über die erforderliche Sachkunde verfügen.

Zu 2.):

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der 10 Gemeinden zur Gründung des Gemeinsamen Gutachterausschusses regelt in § 5 Absatz 3: „Der Vorsitzende, seine Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter werden vom Gemeinderat der Großen Kreisstadt Schwetzingen nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung und des BauGB bestellt. Sie werden von der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses in Abstimmung mit den Gemeinden Brühl, Ketsch, Oftersheim, Plankstadt, der Stadt Eppelheim, der Großen Kreisstadt Hockenheim und den Gemeinden Altlußheim, Neulußheim und Reilingen vorgeschlagen.“ Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses hat am 04.02.2020 den anderen 9 Städten und Gemeinden Frau Evelyn Strunck als Vorsitzende sowie am 18.02.2020 die beiden oben genannten Stellvertreter vorgeschlagen.

Zu 3.):

Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlichen Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamts und dessen Stellvertreters obliegt der zuständigen Finanzbehörde, § 5 Absatz 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und § 2 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung. Das Finanzamt Schwetzingen, das für 9 der 10 Städte und Gemeinden des Gemeinsamen Gutachterausschusses zuständig ist, wurde am 27.01.2020 schriftlich um Nennung der beiden Gutachter für das Finanzamt gebeten. Die beiden oben genannten Gutachter für das Finanzamt Schwetzingen wurden von dort mit Schreiben vom 14.02.2020 benannt. Da für die Stadt Eppelheim das Finanzamt Heidelberg zuständig ist, wurde dort angefragt, ob das Finanzamt Heidelberg ebenfalls einen Gutachter in den Gemeinsamen Gutachterausschuss Schwetzingen entsenden möchte. Dies wurde von dort schriftlich verneint.

Zu 4.):

Der Gemeinderat beschloss am 18.12.2019 bereits die Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung Schwetzingen zum 29.02.2020 sowie die neue Gutachterausschussgebührensatzung des Gemeinsamen Gutachterausschusses zum 01.03.2020, sowie die Erstreckungssatzung zum 01.03.2020. Damit die Gutachterausschussgebührensatzung Rechtskraft erlangen kann, muss die Neukalkulation der Gutachterausschussgebührensatzung zusammen mit der neuen Gutachterausschussgebührensatzung dem Gemeinderat noch vorgelegt, als richtig erachtet und beschlossen werden. Danach sind die Satzung zur Aufhebung der bisherigen Schwetzingener Gutachterausschussgebührensatzung, die Erstreckungssatzung und die neue Gebührensatzung des Gemeinsamen Gutachterausschusses ortsüblich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe anzuzeigen, sowie die öffentlich-rechtliche Vereinbarung dort zur Genehmigung vorzulegen.

Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Schwetzingen hat die neue Kalkulation anhand des bisherigen Gutachteraufkommens in Schwetzingen und anhand des in den anderen 9 Städten und Gemeinden schriftlich mitgeteilten Gutachteraufkommens, jeweils in den letzten 4 Jahren, erstellt und die nicht mehr auskömmlichen Gutachterausschussgebühren entsprechend angepasst, so dass anhand der neuen Gebührenehöhe eine Kostendeckung von 99 % erreicht werden kann – wenn für alle Gutachten Gebühren erhoben werden können.

Allgemeine Erläuterungen:

Der Gemeinsame Gutachterausschuss setzt sich aus Vertretern aller beteiligten Städte/ Gemeinden zusammen. Die einzelne Stadt/ Gemeinde wird somit weiterhin bei

Entscheidungen und Beschlüssen, die das eigene Gemarkungsgebiet betreffen, in der Form involviert sein, dass dem Gesamtgremium des gemeinsamen Gutachterausschusses eine einstellige Anzahl von Mitgliedern angehören. Diese werden von der Verwaltung vorgeschlagen und im Anschluss durch den Gemeinderat Schwetzingen in das Gremium gewählt.

Die Anzahl der ehrenamtlichen Gutachter des Gemeinsamen Gutachterausschusses beträgt gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung:

		Mitglieder GAA
	Einwohner am 30.06.2019	mind. 2 Personen
		über 20.000 E. 3 Personen
Gemeinde		
Schwetzingen	21.463	3
Brühl	14.347	2
Ketsch	12.779	2
Oftersheim	12.179	2
Plankstadt	10.335	2
Eppelheim	15.195	2
Hockenheim	21.659	3
Altlußheim	6.155	2
Neußheim	7.052	2
Reilingen	7.922	2
Summe Einwohner	129.086	
Summe Mitglieder Gutachterausschuss		22

Hinzu kommen zwei ehrenamtliche Gutachter des örtlich zuständigen Finanzamtes (hier: Schwetzingen).

Der Zusammenschluss verändert den Zuständigkeitsbereich auch dahingehend, dass bei den abgebenden Städten und Gemeinden keinerlei Aufgaben die den Gutachterausschuss betreffen mehr verbleiben. Dies hat jedoch nicht zu Folge, dass Personalkapazität frei wird, sondern es erfolgt vielmehr eine Aufgabenverschiebung. Zukünftig erspart sich die Gemeinde die ausführenden Arbeiten, dafür nimmt die Auskunftspflicht gegenüber dem Gemeinsamen Gutachterausschuss zu.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurden vom Gemeinderat am 18.12.2019 bereits folgende Beschlüsse gefasst:

1. Auflösung unseres eigenen Gutachterausschusses zum Stichtag **29.02.2020**.
2. Zustimmung zur Gründung und zum Beitritt in den Gemeinsamen Gutachterausschuss zum **01.03.2020**.
3. Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Gemeinsamen Gutachterausschuss und Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Unterzeichnung.
4. Zustimmung zur Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses an die Stadt Schwetzingen zum Stichtag **01.03.2020**.
5. Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung Schwetzingen zum Stichtag **29.02.2020**.
6. Wahl von Frau Evelyn Strunck, Herrn Karl Rupp und Herrn Max Brenner als Vertreter der Stadt Schwetzingen in den Gemeinsamen Gutachterausschuss.
7. a) Erlass einer Erstreckungssatzung auf das Gebiet der 10 Gemeinden in den Sprengeln Schwetzingen und Hockenheim.
7. b) Satzung zur Erhebung von Gebühren (Gutachterausschussgebührensatzung) des Gemeinsamen Gutachterausschusses zum Stichtag **01.03.2020**.

Durch den bereits geschilderten politischen und rechtlichen Druck sind die Städte/ Gemeinden gezwungen zu handeln. Die Verwaltung schlägt vor, die oben genannten Beschlüsse zum Gemeinsamen Gutachterausschuss zu fassen. Somit wird gewährleistet, dass die Arbeit des Gutachterausschusses auch in Zukunft den neuen Anforderungen gerecht wird und rechtssicher ist.

Anlagen:

Gebührenkalkulation Gutachterausschussgebühren Neue Gutachterausschussgebührensatzung

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: